



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0981/2018		Datum: 29.10.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Jugendberufsagentur			
Gremienweg:			
06.12.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen und dem Jobcenter der Stadt Koblenz die Jugendberufsagentur weiter zu entwickeln und eine Lösung „unter einem Dach“ anzustreben.

Begründung:

Die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen ist seitens der Bundesregierung vorgesehen. Diese sollen die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.

Eine Jugendberufsagentur im Sinne der Bundesregierung kann in Form einer gemeinsamen Anlaufstelle oder auch in einer engen vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern erfolgen.

Bereits seit Gründung des Jobcenters am 01.01.2005 gibt es eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Stadt Koblenz und dem Jugendamt Stadt Koblenz durch das gemeinsame Projekt Jugendberufshelfer. Davor bestand bereits seit 01.03.1999 eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit Koblenz. Dieses Projekt unterstützt insbesondere junge Menschen, die einen rechtskreisübergreifenden Unterstützungsbedarf haben. Die beiden Jugendberufshelfer sind beim Jugendamt beschäftigt und in den Räumlichkeiten des Jobcenters tätig. Sie beraten und unterstützen hier direkt angebunden an ein besonderes Team für Jugendliche unter 25 Jahren des Jobcenters. Die Zusammenarbeit erfolgt Tür an Tür mit spezialisierten Fallmanagern und Integrationsfachkräften. Daneben arbeiten sie auch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.

Seit 2013 gibt es auch auf der Leitungsebene von Jobcenter, Agentur für Arbeit eine engere Zusammenarbeit, die extern durch das beim Institut für Sozialpädagogische Forschung e.V. (ism) durchgeführte Projekt „Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz“ unterstützt wird und vom rheinland-pfälzische Arbeitsministerium gefördert wird. Dieses Projekt ist explizit auf die Unterstützung lokaler Akteure zum Aufbau von Jugendberufsagenturen angelegt.

Im Rahmen dieser engeren Zusammenarbeit auf Leitungsebene wurde in der Stadt Koblenz 2015 eine Vereinbarung zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit beschlossen. Hierüber wurde der JHA am 12.11.2015 unterrichtet. Insofern besteht in der Stadt Koblenz bereits eine Jugendberufsagentur, in der eine abgestimmte Unterstützung junger Menschen durch die drei Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfolgt. Diese gilt es weiter zu entwickeln.

Die Anzahl junger Menschen in Leistungsbezug SGB II + III und die dort virulenten Problemlagen, sowie die in der Jugendhilfe bekannten Problemlagen im Rahmen der beruflichen Eingliederung rechtfertigen die Einrichtung einer Jugendberufsagentur, in der die Fachkräfte im räumlichen Bezug zusammenarbeiten. Seit Anfang 2017 wurde die vorhandene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit um einen ständigen Präsenztage, jeweils dienstags, eines Berufsberaters der Agentur für Arbeit, im Jobcenter Koblenz erweitert und verstetigt.

Gemeinsames Ziel ist es, den betroffenen Jugendlichen rechtskreisübergreifend Hilfe aus einer Hand zu bieten und Unterstützungsangebote zwischen den Partnern Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen abzustimmen.

Als weiteren Schritt ist ein gemeinsamer Internetauftritt unter den Titel „Jugendberufsagentur“ vorgesehen. Die Gestaltung der Web-Site ist ausgeschrieben.

Die vorgesehene weitere Zusammenarbeit soll konzeptionell abgesichert werden. Weitere vertragliche Vereinbarungen sind zum gegebenen Zeitpunkt zu schließen.